Beschlussvorlage

Nr. 023/8/2025 vom 31.07.2025

für die
Gemeinde Großbarkau

Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Dose**
Telefon: 04342/8866-125

Strategieteam, Az.: 030-03/1.3

Öffentlich: [X] ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Großbarkau	10.11.2025	9.3

2. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Beschlussvorschlag:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachverhalt:

Anliegend werden die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 vorgelegt.

Dieser Nachtraghaushalt wird erstellt, um Haushaltsmittel für verschiedene Investitionen, die nicht mehr in 2025 durchgeführt werden, herauszunehmen, um Haushaltsmittel für die Investition bei der Feuerwehr (Neueinkleidungen) neu zu veranschlagen und um die bisher vorgesehene Kreditaufnahme entsprechend zu reduzieren.

Im Ergebnisplan vermindert sich der Jahresfehlbetrag von 104.400 € auf 100.300 € (Seite 2). Die etwas größeren Veränderungen sind die gestiegenen Abschreibungen bei der Feuerwehr (Seite 8), die Mehreinnahmen beim Naturkindergarten (Seite 12), die Mehrausgaben für die Kindertagesstätte in Kirchbarkau (Seite 14), verminderte Ausgaben für andere auswärtige Kindertagesstätten (Seite 16) und die gestiegene Gewerbesteuer (Seite 36). Zu weiteren Änderungen wird auf die einzelnen Teilergebnispläne verwiesen.

Im Finanzplan erhöhen sich die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, abgesehen von den veränderten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den veränderten Abschreibungsbeträgen (Seite 5 unten), entsprechend der Beträge im Ergebnisplan (Seite 2).

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit vermindert sich um 97.000 € auf 45.000 €, dabei handelt es sich um die Reduzierung der bisher vorgesehenen Kreditaufnahme (Seiten 2 und 39). Diese wird in 2025 in der ursprünglichen Höhe nicht mehr erforderlich, da sich auch der Investitionsaufwand vermindert.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit vermindert sich um 97.200 € auf 70.800 € (Seite 2), dabei handelt es sich insbesondere um die Verminderung der Haushaltsmittel bei der Abwasserbeseitigung (Seiten 25 und 27) und für die Photovoltaikanlage mit Solarthermie (Seiten 31 und 35), für die in 2025 nur noch Planungskosten in Höhe von 10.000 € vorgesehen werden. Die Maßnahme Photovoltaikanlage mit Solarthermie wird im Haushaltsplan 2026 neu vorgesehen, ebenso die dafür zu erwartende Förderung von der AktivRegion.
Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Feuerwehrmitglieder müssen zusätzliche Haushaltsmittel für den Erwerb von Dienstkleidung (Wert des einzelnen Gegenstands über 250 € netto) bereitgestellt werden (Seite 9).

Die Finanzierung der investiven Ausgaben muss durch eine Kreditaufnahme erfolgen (Seite 39), diese kann durch Herausnahme der o.a. Maßnahmen auf 45.000 € reduziert werden.

Durch alle Änderungen sinkt der **negative** Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 von 212.400 € auf 203.700 € (Seite 7, Zeile 48).